

BMA - II/B (Arbeitsrecht)

Mag. Walter Neubauer
Sachbearbeiter

walter.neubauer@bma.gv.at
+43 (1) 71100-630700
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Postanschrift:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.875.514

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) erlassen wird und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) erlassen wird und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden und ersucht dazu bis

15. Juli 2022

Stellung zu nehmen. Es wird ersucht, die Stellungnahme per E-Mail an die Adresse **ii9@bma.gv.at** zu übersenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen, befasste Bundesministerien werden gebeten, dafür die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Anlagen

Wien, 3. Juni 2022

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Walter Neubauer

Beilage/n:

Beilagen